

Anträge

Die Kläger beantragen,

- den Gerichtshof zu verurteilen, die in der Klageschrift genannten Beträge in die jeweiligen Fonds oder Versicherungen auf den Namen der Kläger einzuzahlen;
- hilfsweise, den Gerichtshof zu verurteilen, an ZZ 61 121,08 Euro, an [einen anderen Kläger] 129 440,98 Euro, an [einen anderen Kläger] 76 324,29 Euro und an [einen anderen Kläger] 99 565,13 Euro jeweils zuzüglich Zinsen zu einem Jahreszinssatz von 3,1 % ab dem Datum der Übertragung ihrer Ruhegehaltsansprüche auf das Versorgungssystem der EU zu zahlen;
- weiter hilfsweise, festzustellen, dass der Gerichtshof bei der Übertragung der Ruhegehaltsansprüche der Kläger einen Fehler gemacht hat;
- dem Gerichtshof die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 29. September 2015 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-127/15)**

(2015/C 414/54)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte C. W. Godfrey, C. Antoine, M. Gomes Lopes)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, gegen den Kläger wegen der Ausübung einer nicht genehmigten externen Tätigkeit mit Wirkung vom Zeitpunkt seines Eintritts in den Ruhestand eine Disziplinarstrafe in der Form zu verhängen, dass zwölf Monate lang 185 Euro seines Ruhegehalts einbehalten werden

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 16. Dezember 2014 mit allen ihren Rechtsfolgen aufzuheben,
- der Kommission die gesamten Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 30. September 2015 — ZZ und ZZ/Kommission**(Rechtssache F-128/15)**

(2015/C 414/55)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ und ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J.-N. Louis und N. de Montigny)

Beklagte: Europäische Kommission